

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Altenhilfe Tübingen gGmbH, Wirtschaftsplan 2016**

Bezug:

Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2016

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Wirtschaftsplan 2016 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	7.721.790 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	7.771.825 Euro
Jahresfehlbetrag	-50.035 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	665.870 Euro

Ziel:

Der Wirtschaftsplan 2016 der AHT gGmbH soll ordnungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Dazu benötigt der Oberbürgermeister einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2016. Die Erfolgsplanung weist Einnahmen in Höhe von 7.721.790 Euro, Ausgaben in Höhe von 7.771.825 Euro und einen Planfehlbetrag in Höhe von 50.035 Euro aus.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Vergleich 2015/2016	Vergleich in %
Erlöse Erfolgsplan	7.218.909 €	7.485.400 €	7.721.790 €	236.390 €	3,15
Aufwendungen Erfolgsplan	-7.443.269 €	-7.484.400 €	7.771.825 €	-286.486 €	3,83
Planergebnis	-224.360 €	0 €	-50.035 €	-50.035 €	
Ausgaben Investitionsplan	82.449 €	104.750 €	665.870 €	561.120 €	535,68

Im Servicehaus Bürgerheim stehen in den Jahren 2016 und 2017 größere Umbaumaßnahmen an. Die Baumaßnahmen sind zur Verbesserung des Brandschutzes im Heim erforderlich. Im Zuge dieser Baumaßnahmen werden auch bauliche Anpassungen zur teilweisen Umsetzung der LandesHeimBauVO vorgenommen.

Das negative Planergebnis 2016 begründet sich ausschließlich aus Verlusten, die aufgrund der oben beschriebenen Baumaßnahmen erwartet werden. Die Geschäftsführung hat daher für das Jahr 2016 einen in den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplans ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das operative Geschäft der AHT gGmbH vorgelegt.

Die Gesellschaft kann die oben genannten Verluste nicht aus dem laufenden Betrieb heraus ausgleichen. Selbst in Jahren, in denen der Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Planergebnis vorsieht, gelingt es der Gesellschaft in der Regel kaum dieses auch zu erreichen. Auch im Jahr 2015 wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung vermutlich wieder einen Jahresfehlbetrag entstehen, obwohl der Plan ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Im Vermögensplan 2016 sind neben den für den laufenden Betrieb erforderlichen Investitionen, der Tilgung der bestehenden Kredite und der Auflösung von Sonderposten aus der Förderung des Kommunalverbands Jugend und Soziales auch die Ausgaben für den ersten Teil

der o.g. Baumaßnahmen veranschlagt.

Auf die Ausführungen im Textteil der beigefügten Anlage 1 „Wirtschaftsplan 2016 der Altenhilfe Tübingen gGmbH“ wird verwiesen. Dort werden sowohl die Planungsgrundlagen, als auch die Eckdaten und die, die Planung beeinflussenden, Rahmenbedingungen erläutert.

Der Aufsichtsrat der AHT gGmbH hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 den Wirtschaftsplan behandelt und ihn der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. In der vom Aufsichtsrat empfohlenen Fassung des Wirtschaftsplans waren aufgrund eines Missverständnisses zwischen dem Architekten und der Geschäftsführung die Kosten für die Baumaßnahmen aus der baulichen Anpassungen zur teilweisen Umsetzung der LandesHeimBauVO in Höhe von 160.000 Euro nicht enthalten. Der Aufsichtsrat wurde im Umlaufbeschlussverfahren über die Baukostenerhöhung und die damit verbundene Änderung des Wirtschaftsplans informiert. Die im Umlaufbeschluss festgesetzte Zustimmungsfrist endet am 15.01.2016. Die Verwaltung wird mündlich über das Ergebnis berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2016 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben. Deshalb wird vorgeschlagen dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit den genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es wird ein anderer Wirtschaftsplan erstellt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies aber nicht notwendig, da der vorliegende Wirtschaftsplan auf Grundlage solider kaufmännischer Einschätzung aufgestellt wurde.
- 4.2. Die Universitätsstadt Tübingen könnte der AHT gGmbH einen Zuschuss zum Ausgleich des aus den Baumaßnahmen entstehenden Verlustes gewähren. Allerdings wurde die AHT gGmbH bei ihrer Gründung als selbstständiges non-profit Unternehmen ausgestaltet mit dem Ziel, auch solche Maßnahmen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

5. Finanzielle Auswirkung

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die im Haushaltsplan 2016 auf der HH-Stelle 1.4300.7150.000 (Zuschuss an AHT gGmbH) in Höhe von 44.000 Euro betrifft die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz (Vorlage 550/2007). Die im Haushaltsplan 2016 auf der HH-Stelle 1.4300.7152.000 (Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen) in Höhe von 30.000 Euro betrifft den Abmangel aus Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014).

